

MÜLLIGER BLATT

GEMEINDEVERWALTUNG MÜLLIGEN

Mo	09.00 – 11.00	Geschlossen
Di-Do	09.00 – 11.00	14.00 – 16.00
Fr	Geschlossen	Geschlossen

Gerne können Sie telefonisch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

KONTAKT

Stockfeldstrasse 1, 5243 Mülligen
056 265 12 70

www.muelligen.ch
gemeindekanzlei@muelligen.ch
finanzverwaltung@muelligen.ch

Sommerzeit – Hitzezeit – Gesund bleiben!

Geschätzte Mülligerinnen und Mülliger

Mit den warmen Junitagen rückt der Sommer näher. Die Sommerferien stehen vor der Tür und wir freuen uns auf viele sonnige und entspannte Tage. Doch hohe Temperaturen können den Körper belasten, besonders ältere Menschen sind von Hitze betroffen.

Deshalb ist es wichtig, ausreichend zu trinken und an heissen Tagen gut auf sich zu achten. Oft helfen bereits einfache Massnahmen, um gesundheitliche Risiken zu reduzieren: Genügend Wasser trinken, körperliche Anstrengungen vermeiden und die kühleren Morgen- und Abendstunden nutzen.

Um auf das Thema aufmerksam zu machen, lanciert der Kanton Aargau eine Hitzesensibilisierungskampagne. Im Rahmen dieser Aktion erhalten Einwohnerinnen und Einwohner ab 70 Jahren ein Trinkglas als Erinnerung daran, regelmässig Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Ab Ende Juni kann pro Person ein Glas auf der Gemeindekanzlei abgeholt werden, solange der Vorrat reicht.



Foto: Kanton Aargau

5 × 1 Glas Wasser pro Tag – eine einfache Empfehlung, die uns allen guttut.

Ich wünsche Ihnen eine sonnige, erholsame und vor allem gesunde Sommerzeit.

Herzlichst

Franziska Näf
Vizeammann

AGENDA

03.07.2026
Jassrunde des Jassclub Mülligen
09.07.2026
Senioren - Mittagstisch mit Doris Huber
01.08.2026
Bundesfeier
08.08.2026
Turnier Eendingen - Männerriege
12.08.2026
Schiessen Erwachsene
13.08.2026
Senioren - Mittagstisch mit Doris Huber
14.08.2026
Jassrunde des Jassclub Mülligen
15.08-16.08.2026
Männerriegeneise - Männerriege
15.08.2026
Schiessen Jugend
18.08.2026
75+ Geburtstagskaffee - Landfrauen
28.08.2026
Papiersammlung - Schule
28.08.2026
Jassrunde des Jassclub Mülligen
29.08.2026
Eiteberg Faustballturnier in Mülligen
08.09.2026
Schiessen Erwachsene
10.09.2026
Senioren-Mittagstisch mit Doris Huber
11.09.2026
Sommerabend - Landfrauen
19.09.2026
Kreisspieltag in Hausen - Männerriege
19.09.2026
Clean Up Day "Müllige ruumt uf"
19.09.2026
Schiessen Jugend



BriefButler

Informationen

Mülliger Trinkwasser

Nitratwert 47.9 mg/l (29.06.2026)

Der Nitratwert im Trinkwasser schwankt je nach Mischung der bezogenen Wasserquellen. Dadurch kann sich laufend ändern, ob mehr REWA-Wasser oder mehr Mülliger Grundwasser im Leitungsnetz vorhanden ist. Diese Schwankungen führen dazu, dass jeweils nicht exakt angegeben werden kann, welches Wasser gerade überwiegend genutzt wird. Nitratwert des REWA-Wassers (Durchschnittswert): 17.25 mg/l www.rewa.swiss

Öffnungszeiten der Verwaltung während den Sommerferien

Die Gemeindeverwaltung ist während den Sommerferien von 6. Juli 2026 bis 7. August 2026 wie folgt geöffnet:
Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Freitag: geschlossen

Gerne können Sie telefonisch ausserhalb der Öffnungszeiten einen Termin vereinbaren. Die Verwaltung wünscht Ihnen schöne und erholsame Sommerferien.

Voranzeige Slow Up 2026

Am Sonntag, 9. August 2026, von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr, findet der alljährliche Slow Up statt. Die Strassen werden für den motorisierten Verkehr gesperrt und stattdessen von Fahrrädern, Inline-Skatern, Rollschuhfahrern und Fussgängern bevölkert. Familien, Freunde und Sportbegeisterte nehmen gleichermassen an diesem nachhaltigen und gesunden Event teil.

Voranzeige Clean-Up-Day „Müllige ruumt uf“

Der diesjährige Clean-Up-Day „Müllige ruumt uf“ findet am Samstag, 19. September 2026, 09.00 Uhr, beim Entsorgungsplatz Stock in Mülligen statt.

Jubilaregeburtstag

Marie Louise Hauser feierte am 2. Juni 2026 ihren 95. Geburtstag. Der Gemeinderat gratuliert ihr ganz herzlich und wünscht ihr viel Glück und Gesundheit für die kommenden Lebensjahre.

Gemeinderatsnachrichten – Sitzung vom 15. Juni 2026

Baubewilligung

Bauherr: Katalin Hauser, Chleematte 7, 5243 Mülligen, Erika Iseli, Chleematte 6, 5243 Mülligen
Bauobjekt: Ersatz Dachfenster
Ortslage: Parzelle 122, Chleematte 6 und 7

Baubewilligung

Bauherr: Justina Rackauske, Stockstrasse 3b, 5243 Mülligen
Bauobjekt: Gewächshaus
Ortslage: Parzelle 776, Stockstrasse 3b

Fotoalbum Seniorenausflug

Das Fotoalbum des Seniorenausflugs ist angekommen!

Ab sofort liegt es auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Kommen Sie vorbei und geniessen Sie die schönen Erinnerungen an den gelungenen Ausflug durch das Land der Chräche und Högger.

Viel Freude beim Durchblättern.

Gemeindeversammlungsentscheide vom 10. Juni 2026

Einwohnergemeindeversammlung

Stimmberechtigte laut Stimmregister	723
Quorum für endgültige Beschlussfassung 1/5	145
Anwesend sind gemäss Feststellung der Stimmenzähler	75

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls vom 14. November 2025
2. Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2025
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2025
4. Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts von Mülligen an Zyberaj Sofë
5. Zustimmung Ermächtigung des Gemeinderates Mülligen zur Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages zur Begründung eines Baurechts für die Erstellung und Beibehaltung eines Wasserreservoirs inklusive erforderlicher Erschliessungs- und Umgebungsanlagen auf LIG Mülligen Nr. 48
6. Genehmigung des Kreditantrags für ein neues Kommunalfahrzeug in der Höhe von CHF 130'000.00 inkl. MwSt.

Die Beschlüsse Nr. 2 und 4 der Einwohnergemeindeversammlung sind definitiv gefasst und unterstehen somit nicht dem fakultativen Referendum.

Die restlichen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum.

Die Referendumsfrist endet am 20. Juli 2026

Ortsbürgergemeindeversammlung

Stimmberechtigte laut Stimmregister	36
Quorum für endgültige Beschlussfassung 1/5	8
Anwesend sind gemäss Feststellung der Stimmenzähler	12

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls vom 14. November 2025
2. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2025

Alle Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung sind definitiv gefasst und unterstehen somit nicht dem fakultativen Referendum.

Sachbeschädigungen an öffentlichen Einrichtungen

Über das Pfingstwochenende kam es bei der Mehrzweckhalle zu einer Sachbeschädigung. Dabei wurde das Schloss der Eingangstüre beschädigt.

Der Gemeinderat bedauert diesen Vorfall sehr. Beschädigungen an öffentlichen Anlagen verursachen unnötige Kosten und zusätzlichen Aufwand, die letztlich von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Die Gemeinde hat deshalb gegen Unbekannt Strafanzeige erstattet.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für den respektvollen Umgang mit den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen unserer Gemeinde.

Verabschiedung von Nico Pelloli

Nico Pelloli hat die Gemeinde Mülligen Mitte Juni 2026 verlassen, da er seinen Militärdienst antreten wird. Seit seinem Stellenantritt am 11. August 2025 war er als Mitarbeiter Technische Dienste im Bereich Hauswartung tätig.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Gemeinde Mülligen danken Nico Pelloli herzlich für seinen Einsatz zugunsten der Gemeinde und wünschen ihm für seine berufliche und private Zukunft alles Gute, viel Erfolg sowie eine interessante und lehrreiche Militärzeit.

Neuer Hauswart Technische Dienste ab 1. Juli 2026

Zekerija Fejzulai verstärkt ab 1. Juli 2026 unser Team als Hauswart Technische Dienste. Wir heissen ihn herzlich willkommen und wünschen ihm einen guten Start sowie viel Erfolg und Freude in seiner neuen Tätigkeit.

Ablesen der Wasserzähler

Die jährliche Wasserzählerablesung findet ab Ende Juni 2026 statt. Irmgard Barth wird im Dorf unterwegs sein und die Zählerstände erfassen. Wir danken Ihnen, wenn Sie den Zugang zu den Installationen freihalten und den Zutritt ermöglichen.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Ablesung nicht zu Hause sein, hinterlassen wir Ihnen gerne eine Zählerablesekarte im Briefkasten. Wir bitten Sie, diese auszufüllen und an uns zu retournieren.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Waldbrandgefahr – Feuerverbot im Wald und am Waldrand

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit hat der Kanton Aargau die Waldbrandgefahr auf die Gefahrenstufe 4 (grosse Waldbrandgefahr) erhöht. Deshalb gilt ab sofort und bis auf Weiteres ein Feuerverbot im Wald sowie im Abstand von 50 Metern zum Waldrand. Dies betrifft auch sämtliche Feuerstellen, Waldhütten sowie Picknick- und Spielplätze im Wald.

Der Gemeinderat Mülligen bittet die Bevölkerung, die geltenden Vorschriften einzuhalten und im Umgang mit Feuer besondere Vorsicht walten zu lassen. Im Siedlungsgebiet sind Feuer nur mit der nötigen Sorgfalt erlaubt. Feuer dürfen niemals unbeaufsichtigt gelassen werden und müssen nach Gebrauch vollständig gelöscht sein.

Mit einem verantwortungsvollen Verhalten leisten wir alle einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Wälder, der Natur und der Bevölkerung.

Hecken und Sträucher rechtzeitig zurückschneiden

Mit dem Wachstum von Hecken, Sträuchern und Bäumen können Gehwege, Strassen und Sichtzonen beeinträchtigt werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit bitten wir alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, ihre Bepflanzungen regelmässig zu kontrollieren und bei Bedarf zurückzuschneiden.

Bitte beachten Sie dabei insbesondere folgende Vorgaben:

- Hecken und Sträucher dürfen nicht in den Strassen- oder Gehwegbereich hineinragen.
- Über Strassen ist ein Lichtraumprofil von mindestens **4.50 m** freizuhalten.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss eine Höhe von mindestens **2.50 m** gewährleistet sein.
- Bei Ausfahrten, Einmündungen und Kreuzungen sind die Sichtzonen dauernd freizuhalten. In diesen Bereichen muss ein sichtfreier Raum zwischen **0.60 m** und **3.00 m** Höhe gewährleistet sein.
- Strassenlampen, Verkehrsschilder, Hydranten und Verkehrsspiegel dürfen nicht überwachsen sein.

Mit einem rechtzeitigen Rückschnitt leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und helfen mit, gefährliche Situationen zu vermeiden.

Bundesfeier 2026 in Mülligen

Der Druckluftschützenverein Mülligen wird auch dieses Jahr die Bundesfeier organisieren. Die Gemeinde Mülligen lädt gemeinsam mit dem Druckluftschützenverein die Einwohnerinnen und Einwohner herzlich zur Bundesfeier am 1. August 2026 ein. Die erste Wurst sowie das erste Getränk werden von der Gemeinde offeriert.

Wir freuen uns sehr, Florian Immer, Kommandant der Stützpunktfeuerwehr Baden, als Festredner begrüssen zu dürfen. Unter seiner Leitung steht die grösste Feuerwehrorganisation des Kantons Aargau mit rund 180 Angehörigen der Feuerwehr. Mit seiner langjährigen Erfahrung, seinem Engagement für die Sicherheit der Bevölkerung und seiner Führungsverantwortung bringt er wertvolle Perspektiven für unsere Bundesfeier mit.

Der Gemeinderat und der Druckluftschützenverein freuen sich auf einen stimmungsvollen Nationalfeiertag und hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme der Bevölkerung.



Bildquelle: Badener Tagblatt

Schöne Sommerzeit!

Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen eine schöne Sommerzeit, erholsame Ferien und beste Gesundheit.



Merkblatt Umgang mit Feuerwerk

Der 1. August und Silvester sind beliebte Anlässe für Feuerwerk. Damit diese Feiern sicher und angenehm bleiben, gelten in Mülligen folgende Regeln:

Gemäss § 21 des Polizeireglements der Gemeinde Mülligen ist das Abbrennen von Feuerwerk ohne Bewilligung nur bei allgemeinen Festlichkeiten (z. B. Bundesfeier am 1. August und Silvester am 31. Dezember) und unter Beachtung aller gebotenen Sicherheitsvorkehrungen gestattet. Das Abfeuern von Geschützen, Mörsern, Böllern, Petarden und dergleichen ist bewilligungspflichtig. Der Gemeinderat kann bei extremer Trockenheit das Abbrennen von Feuerwerk und das offene Feuern auf dem Gemeindegebiet verbieten.

Sicherheitstipps für das Abbrennen von Feuerwerk

- Feuerwerkskörper nie in Taschen transportieren (Brandgefahr)
- Feuerwerkskörper keinen Kindern überlassen
- Nur einzeln anzünden, genügend Abstand halten
- Raketen nur aus festen Abschussvorrichtungen abfeuern
- Wenn etwas nicht zündet: 15min warten, nicht nachzünden
- Bei grösseren Anlässen: Feuerlöscher bereitstellen
- Auf stabilem Untergrund zünden
- Abstand zu Menschen, Gebäuden und Pflanzen
- Nach dem Abbrennen: Reste abkühlen lassen und korrekt entsorgen

Wo darf kein Feuerwerk gezündet werden

In der Nähe von:

- Gebäuden
- Bauernhöfen, Scheunen und Tiergehegen
- Landwirtschaftliche Felder
- Waldränder
- Menschenansammlungen

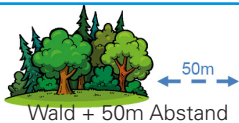
Wir danken Ihnen für Ihre Rücksicht und Ihr verantwortungsvolles Verhalten. So bleibt das Feuerwerk ein sicheres Vergnügen für alle.

Gemeinderat und Verwaltung Mülligen

Verhalten bei Trockenheit – Stand: Mittwoch, 24. Juni 2026

Gefahrenstufe 4 von 5 (grosse Gefahr) – bedingtes Feuerverbot

Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

	 Siedlungsgebiet & Offenland	 Wald + 50m Abstand	 Hinweise
 Raucherware			Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
 Feuerstelle			
 Befestigte Feuerstelle			Beachten Sie allfällige weitergehende lokale Feuerverbote!  Bei offenem Feuer ist der Funkenflug zu beachten. Verzichten Sie auf das Feuern bei Wind.
 Kohlegrill			 Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.
 Gas- / Elektrogrill			
 Waldhütte			 Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer.

Besondere Verhaltensanweisungen:

 Höhenfeuer			 Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über weitergehende Verhaltensanweisungen oder Verbote.
 Himmelslaternen			
 Feuerwerk			 Das Abbrennen von Feuerwerk (FW) im Wald und an Waldrändern (Mindestabstand 200 Meter) ist verboten. Beachten Sie die Anleitungen zum sicheren Verwenden des FW.

Erläuterung zum Gültigkeitsbereich:

Wald: Flächen mit Bäumen oder Baumgruppen
Offenland: Wiesen und Felder, die ausserhalb der Ortschaften liegen
Siedlungsgebiet: Das Gebiet innerhalb der Ortschaften

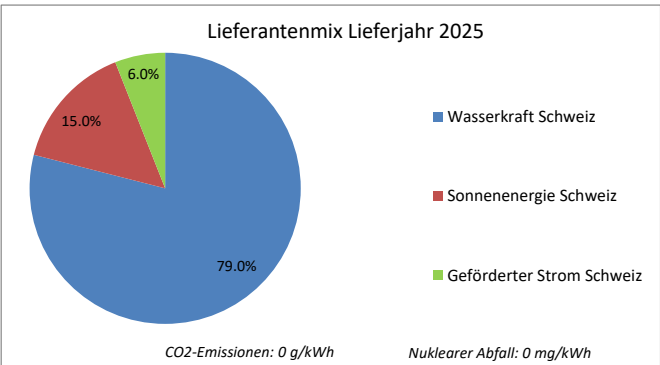
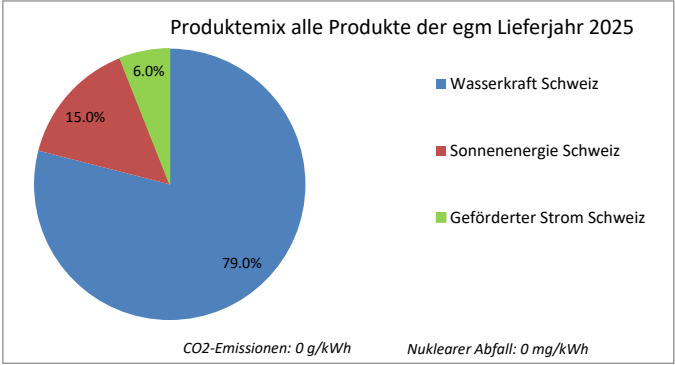
Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.

Stromkennzeichnung		
Ihr Stromlieferant:	Elektrizitäts-Genossenschaft Mülligen	
Kontakt:	Tel. 056 525 31 16 Sandra Brunner	
Bezugsjahr:	2025	
Der gesamthaft an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:		
in %	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	100.0%	100.0%
Wasserkraft	79.0%	79.0%
Übrige erneuerbare Energien	15.0%	15.0%
Sonnenenergie	15.0%	15.0%
Windenergie	0.0%	0.0%
Biomasse	0.0%	0.0%
Siedlungsabfälle	0.0%	0.0%
Geothermie	0.0%	0.0%
Geförderter Strom ¹	6.0%	6.0%
Nicht erneuerbare Energien	0.0%	0.0%
Kernenergie	0.0%	0.0%
Fossile Energieträger	0.0%	0.0%
Erdöl	0.0%	0.0%
Erdgas	0.0%	0.0%
Kohle	0.0%	0.0%
Siedlungsabfälle	0.0%	0.0%
Total	100.0%	100.0%
1. geförderter Strom : 52.3 % Wasserkraft, 17.9 % Sonnenenergie, 4.2 % Windenergie, 21.6 % Biomasse, 4.0 % Siedlungsabfall (erneuerbarer Anteil), 0 % Geothermie		

Nuklearer Abfall:	0 mg/kWh
CO2-Emissionen:	0 g/kWh
Erdöl	0 g/kWh
Erdgas	0 g/kWh
Kohle	0 g/kWh
Siedlungsabfälle	0 g/kWh

Gegenüberstellung Produktmix (alle Produkte der egm) und Lieferantenmix



1. geförderter Strom : 52.3 % Wasserkraft, 17.9 % Sonnenenergie, 4.2 % Windenergie, 21.6 % Biomasse, 4.0 % Siedlungsabfall (erneuerbarer Anteil), 0 % Geothermie



Halten Sie **Ihre Wohnung und Ihren Körper kühl**.

- Am Tag Fenster und Fensterläden schliessen sowie Vorhänge ziehen
- In der Nacht und am frühen Morgen lüften
- Leichte Kleidung tragen

Reduzieren Sie **körperlich anstrengende Tätigkeiten** und verlegen Sie **Termine** auf den **Morgen**.



Weitere Informationen: www.ag.ch/hitze



Departement Gesundheit und Soziales
Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Gesund durch die Hitzewelle

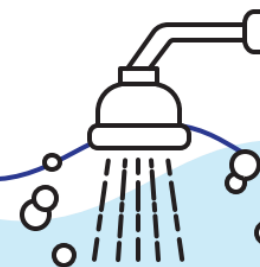
Diese Tipps helfen dabei

Bewegen Sie sich zu kühlen Tageszeiten, am besten am frühen Morgen, **leicht bis moderat**, und bleiben Sie im **Schatten**.



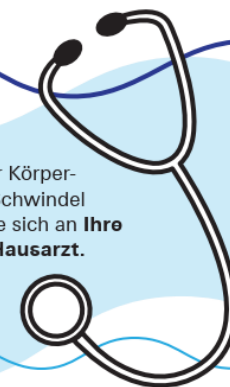
Trinken Sie mindestens **1½ Liter Wasser pro Tag**, auch wenn Sie keinen Durst haben. Das entspricht 5-mal diesem Glas. Und achten Sie auf Ihren Salzhaushalt mit leichtem Essen.

5x



Legen Sie bei Hitze ein **feuchtes Tuch auf Nacken oder Stirn**. Ein **Fussbad** oder eine kurze, **kühle Dusche** kann ebenfalls erfrischen. Verwenden Sie kein eiskaltes Wasser.

Bei erhöhtem Puls, hoher Körpertemperatur, Schwäche, Schwindel oder Übelkeit wenden Sie sich an **Ihre Hausärztin** oder **Ihren Hausarzt**.





12. Juli 2026
10:00 Uhr
bei der Kirche
Windisch

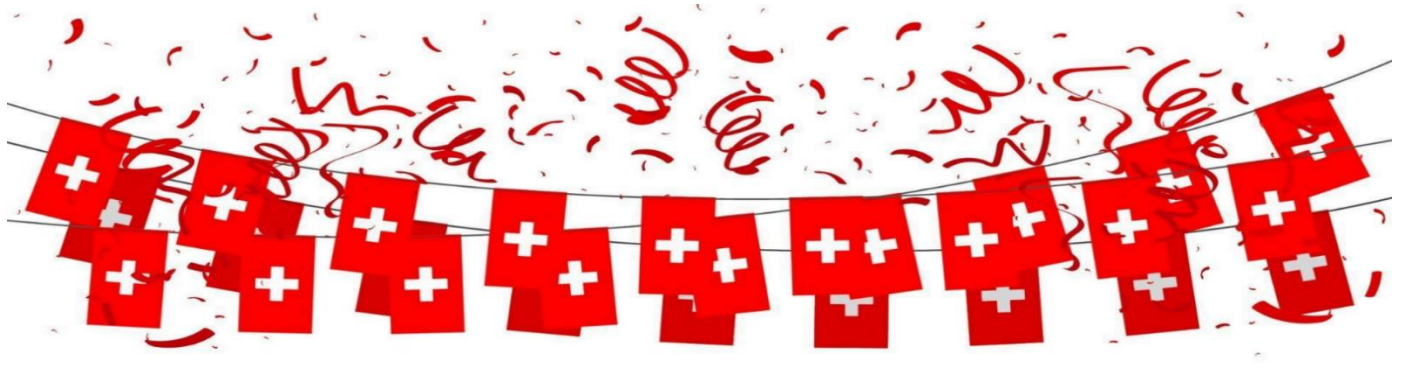
Outdoor-Gottesdienst

«Das Lied der Liebe»

Mit Pfrn. Ursina Bezzola, Christine Frei - Panflöte

Bei gutem Wetter findet der Gottesdienst auf dem Vorplatz der Kirche statt - bei schlechter Witterung in der Kirche Windisch.

www.ref-windisch.ch



Bundesfeier

Samstag, 1. August 2026

ab 18.00 Uhr

Schulhausplatz Mülligen

Festwirtschaft durch Druckluftschützen

Jeder Besucher erhält eine Wurst + Brot und ein Getränk gratis (Mineral oder Bier)

Für Kinder: Cervelat Bräteln mit Stücke ab Feuerschale

Programm:

1. August Ansprache durch: Aargauer Feuerwehr Kommandant Florian Immer

Unterhaltung: mit den Mörwil – Örgeler

Lampionumzug mit Überraschung für die Kinder

Angebot:

Vom Grill: Cervelat, Bratwurst, Schweins-Steak mit Kräuterbutter und Pommes

Mineral, Weine, Bier, Kaffee, Schützenkaffee und ein reichliches Kuchen-Buffer

Aus Sicherheitsgründen ist das Abfeuern von Feuerwerk auf dem Areal rund um die Schulanlagen nicht gestattet!

Jahresbericht 2025 der Spitex Region Brugg AG



Das vergangene Jahr war geprägt von Dynamik und Erneuerung und zugleich ein Beweis für unsere Anpassungsfähigkeit und Stärke. Aus Unsicherheiten sind neue Chancen entstanden, begleitet von klaren Prioritäten, strukturierten Prozessen und einem gemeinsamen, zuversichtlichen Blick nach vorn.

Im Fokusthema stellen wir unser engagiertes Team der Klientendisposition vor. Mit hoher Kompetenz und Einsatzbereitschaft koordinieren sie täglich zwischen 300 und 500 Einsätze in unserem Einzugsgebiet.



Scannen Sie den QR-Code und laden Sie den Jahresbericht als PDF-Datei herunter.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.
Ihre Spitex Region Brugg AG



Kinderchor Windisch

1. Halbjahr Schuljahr 26/27

08. September bis 02. Dezember 2026
Dienstags, 17:00 – 17:45 Uhr
(ausser während den Schulferien)

Dorfstrasse 27, 5210 Windisch
Im ref. Kirchgemeindehaus Windisch

Kinder von der 2. – 6. Klasse sind
herzlich willkommen. Die Teilnahme ist
kostenlos.

Leitung und Anmeldung:

Madeleine Zeller
madeleinezeller@bluewin.ch

Schnupperstunde:

Dienstag, 08. September,
17:00 – 17:45 Uhr - Schnuppern ist
jederzeit möglich!

www.ref-windisch.ch

Riesen-Bärenklau

Heracleum mantegazzianum

Blütezeit: Juli-September
Standort: Waldränder, Wiesen, Uferbereiche
Höhe: bis über 3 m
Eingeführt aus: Kaukasus



Problematik

Die Art wurde als Zierpflanze eingeführt und breitet sich effizient an feuchten Standorten aus. Neben dem Verdrängen der einheimischen Vegetation birgt der Riesen-Bärenklau auch eine Gefahr für den Menschen. Berührungen der Pflanze in Verbindung mit Sonnenstrahlung können zu gefährlichen Verbrennungen führen.

Was sind invasive Neophyten?

Als Neophyten gelten nicht einheimische Pflanzen, die bei uns eingeführt wurden. Viele Neophyten sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch unsere Umwelt. Einige von ihnen zeigen jedoch ein invasives Verhalten, indem sie sich stark und schnell ausbreiten und dabei unsere einheimische Flora verdrängen. Diese Arten werden als invasive Neophyten bezeichnet.

Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist gemäss Freisetzungsverordnung verboten. Zur Bekämpfung sollen Handschuhe und langärmelige Kleider angezogen werden. Die Pflanzenteile werden ca. 15 cm über dem Boden abgeschnitten. Der Wurzelstock sollte 15-20 cm unter der Bodenoberfläche durchgeschnitten werden. Pflanzenteile müssen in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden – nicht im Kompost und Grüngut.

Einheimische Alternativen



Wasserdost
Eupatorium cannabinum



Akeleiblättr. Wiesenraute
Thalictrum aquilegifolium



Schwarzer Holunder
Sambucus nigra



Gemeiner Schneeball
Viburnum opulus



Die suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft informiert monatlich.
Unsere Faktenblätter über einen invasiven Neophyten finden Sie unter:
www.suisseplan.ch/projekte

Beratung zu invasiven Neophyten:

- E-Mail: raum@suisseplan.ch
- Tel: 058 310 57 80

suisse plan

Aufrechtes Traubenkraut

Ambrosia artemisiifolia

Blütezeit: August-Oktober
Standort: Ruderalflächen, Brachland
Höhe: bis 90 cm
Eingeführt aus: Nordamerika



Problematik

Das Aufrechte Traubenkraut wurde durch den Import von Vogelfutter und Sonnenblumenkernen aus Nordamerika versehentlich eingeführt. Es breitet sich in Sonnenblumenkulturen aus und kann zu Ertragseinbussen führen. Die Blüten setzen grosse Mengen an Pollen frei und gefährden dadurch die menschliche Gesundheit, da die Pollen starke allergische Reaktionen auslösen können.

Was sind invasive Neophyten?

Als Neophyten gelten nicht einheimische Pflanzen, die bei uns eingeführt wurden. Viele Neophyten sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch unsere Umwelt. Einige von ihnen zeigen jedoch ein invasives Verhalten, indem sie sich stark und schnell ausbreiten und dabei unsere einheimische Flora verdrängen. Diese Arten werden als invasive Neophyten bezeichnet.

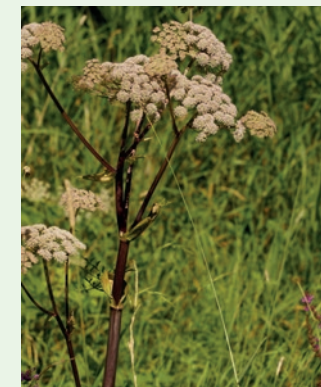
Vorbeugung und Bekämpfung

Der Umgang mit dieser Art ist gemäss Freisetzungsverordnung verboten. Die Pflanzen sollen möglichst vor der Blüte ausgerissen werden. Blühende Pflanzen dürfen nur mit Schutzausrüstung (Mund-/Nasen-/Augenschutz, Handschuhe) entfernt werden. Sämtliches Pflanzenmaterial muss in der Kehrichtverbrennung entsorgt werden – nicht im Kompost und Grüngut.

Einheimische Alternativen



Echter Wermut
Artemisia absinthium



Wilde Brustwurz
Angelica sylvestris



Wiesen-Kerbel
Anthriscus sylvestris



Blauer Eisenhut
Aconitum napellus



Die suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft informiert monatlich.
Unsere Faktenblätter über einen invasiven Neophyten finden Sie unter:
www.suisseplan.ch/projekte

Beratung zu invasiven Neophyten:

- E-Mail: raum@suisseplan.ch
- Tel: 058 310 57 80

suisse plan